

Gemeindeversammlung Dienstag, 23. Juni 2015

Traktanden und Erläuterungen



Gemeindeversammlung als Landsgemeinde

„Aus der Not eine Tugend machen“. Wegen ausführlichen Sanierungsarbeiten ist die Mehrzweckhalle Löhrenacker zurzeit geschlossen. Dies nehmen wir zum Anlass und erfüllen uns - und hoffentlich vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern - einen langgehegten Wunsch: die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 findet in ihrer ursprünglichsten aller Formen nämlich als Landsgemeinde unter freiem Himmel statt. Der geschichtsträchtige Schlossplatz bietet uns für diesen speziellen Anlass einen würdigen Hintergrund.

Wir werden es nicht ganz so archaisch halten wie vormalig unsere Väter (die Mütter hatten damals noch kein Stimmrecht!) und passen die Aescher Landsgemeinde etwas an unsere Gegebenheiten und die Moderne an. Zwar findet die Landsgemeinde unter freiem Himmel und hoffentlich bei trockener Witterung statt, doch müssen wir nicht stehen: es gibt genügend Bänke als Sitzgelegenheit.

Nutzen Sie diese Gelegenheit und kommen Sie zur Landsgemeinde, stimmen Sie über unsere Geschäfte unter freiem Himmel ab.

Sehr passend zu der urtümlichen Landsgemeinde stiftet die Landi Reba AG aus Aesch den anschliessenden Apéro. Der Gemeinderat bedankt sich herzlich dafür!

Ihr Aescher Gemeinderat

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZU DEN TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23. JUNI 2015

Traktandum 2:

Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014

Ergebnisse der Jahresrechnung 2014

		Laufende Rechnung 2014		
Steuerfinanzierter Bereich				
Laufende Rechnung	vor Abschluss	Ertragsüberschuss	CHF	246'350
	nach Abschluss	Ertragsüberschuss	CHF	1'350
Verwendung des Ertragsüberschusses von			CHF	245'000
Einlage in den Fonds Standortentwicklung Aesch			CHF	245'000
Spezialfinanzierter Bereich				
Wasserversorgung		Aufwandüberschuss	CHF	99'429
Abwasserbeseitigung		Ertragsüberschuss	CHF	165'913
Abfallbeseitigung		Ertragsüberschuss	CHF	47'286
Gemeinschaftsantennenanlage		Ertragsüberschuss	CHF	40'830

Investitionsrechnung 2014

Verwaltungsvermögen allgemein	Nettoinvestitionen	CHF	1'911'186
Wasserversorgung	Nettoinvestitionen	CHF	57'196
Abwasserbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	472'390
Abfallbeseitigung	Nettoinvestitionen	CHF	147'895
Gemeinschaftsantennenanlage	Nettoinvestitionen	CHF	82'314

Das Ergebnis im Überblick

Budgetiert war für das Jahr 2014 ein Aufwandüberschuss von CHF 569'160. Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'350 (nach Ergebnisverwendung) ab. Das bessere Ergebnis ist auf den höher ausgefallenen kantonalen Finanzausgleich von rund CHF 519'000, auf CHF 223'066 tiefere Abschreibungen als budgetiert sowie auf tiefere Aufwendungen von CHF 325'800 zurückzuführen. Der positive Spareffekt wurde von leicht tiefer ausgefallenen Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen beeinflusst. Die Steuern waren insgesamt rund CHF 254'000 tiefer als geplant, hingegen höher als im letzten Jahr. Die Aufwendungen für die Basellandschaftliche Pensionskasse fielen rund CHF 519'400 höher aus als budgetiert, da teilweise ungeplante Vorpensionierungen stattgefunden haben. Im Gegenzug konnten Buchgewinne von CHF 520'671 erzielt werden. Im Weiteren wurden Fondseinlagen von CHF 245'000 getätigt.

Die Rechnungen der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Gemeinschaftsantennenanlage schliessen insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 154'600 ab.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen stabilisiert sich, ist jedoch noch immer schwierig

Der Steuerertrag der natürlichen Personen ist um CHF 53'000, derjenige der juristischen Personen um CHF 16'000 tiefer als budgetiert. Der Ertrag aus Quellensteuern fiel um CHF 185'000 niedriger aus als erwartet. Die Steuern der natürlichen Personen sind damit lediglich rund 0.3 % unter Budget aber immer noch 1.2 % über denjenigen des Vorjahres. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben sich relativ stabil verhalten. Die Steuern der juristischen Personen sind 0.4 % tiefer als budgetiert, jedoch rund 23.2 % über dem Vorjahr. Dies zeigt, dass sich die Ansiedlung von neuem Gewerbe positiv auswirkt. Der Steuerertrag aus Quellensteuern liegt rund 20.5% tiefer als budgetiert und 15.4 % tiefer als im Vorjahr. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass sich diese Einnahmen wieder stabilisieren werden.

Der kantonale Finanzausgleich wurde mit einem Netto-Ertrag von CHF 525'000 budgetiert, beträgt effektiv jedoch CHF 1'044'086. Dies ist auf die tatsächlichen Berechnungsfaktoren im 2013 in Aesch zurückzuführen. Insbesondere die Steuerkraft des Vorjahres und das Sozialindiz im 2013, welche Basis für den Finanzausgleich 2014 sind, waren der Grund für die Erhöhung des Finanzausgleichs. Diese Faktoren waren zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt.

Verwaltung geht haushälterisch mit Finanzen um – Investitionen sind geringer als geplant

Auch im Jahr 2014 wurde das haushälterische Denken konsequent umgesetzt und zeigt im Ergebnis seine Wirkung. Insbesondere wurden die bereits im Vorjahr entwickelten Sparmassnahmen angewandt. Damals hat der Gemeinderat auf Basis der Ende des ersten Quartals 2013 abgeschlossenen Rechnung 2012 Sparpotentiale und Ertragssteigerungspotentiale eruiert und unter anderem für das Jahr 2013 beschlossen. Diese wurden der Gemeindegemeinschaft, der Finanzplanungskommission und der Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis gebracht. Ohne für die Bevölkerung spürbaren Leistungsabbau kam der Gemeinderat zum Schluss, dass rund CHF 0.5 Mio. eingespart werden können (z. B. weniger baulicher Unterhalt oder weniger Büromaterial). Dank gezielter Massnahmen konnten die Erträge im Vorjahr ausserdem um rund CHF 0.1 Mio. gesteigert werden (z. B. Rückerstattungen Sozialhilfe oder Schuldenbewirtschaftung).

Im Weiteren sind Budgetunterschreitungen durch externe Effekte eingetreten, so mussten beispielsweise im 2014 weniger Personen als angenommen gemäss Sozialhilfegesetz unterstützt werden. Der Personalaufwand (ohne Kosten für Vor pensionierungen) für das Verwaltungs- und das Betriebspersonal sowie die Lehrkräfte ist gesamthaft 0.5 % tiefer als im Vorjahr und 0.6 % tiefer als budgetiert. Ebenso waren die Abschreibungen 2014 tiefer, weil in der Rechnung 2013 nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden konnten.

Die getätigten Investitionen betragen brutto CHF 3.9 Mio. (CHF 2.6 Mio. unter Budget). Für Hochbauten sind CHF 0.2 Mio. (CHF 2.3 Mio. weniger als Budget), für Strassen und Tiefbauten CHF 2.5 Mio. (CHF 0.3 Mio. unter Budget), für Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge CHF 0.5 Mio. (CHF 0.2 Mio. unter Budget), für übrige Sachanlagen, übrige immaterielle Anlagen und eigene Investitionsbeiträge CHF 0.7 Mio. (CHF 0.1 Mio. unter Budget) investiert worden. Die Abweichung bei den Hochbauten ist im Wesentlichen durch die Verzögerung von zwei Grossprojekten entstanden (Schulraumbereitstellung und Sanierung Mehrzweckhalle). Unter Berücksichtigung der Erlöse, Anschlussgebühren und Beiträge betragen die Netto-Investitionen im steuerfinanzierten Bereich CHF 1.9 Mio. Im Bereich Spezialfinanzierungen (Gemeinschaftsantennenanlage, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) wurden Netto-Investitionen von CHF 0.8 Mio. getätigt.

Solides Eigenkapital

Die Rechnung 2014 weist einen Cashflow (Ergebnis vor Abschreibungen, Rückstellung Pensionskasse und Fondseinlage) von CHF 2.4 Mio. und Netto-Investitionen von CHF 2.7 Mio. aus. Die Investitionen konnten damit praktisch vollständig selbst finanziert werden, was hinsichtlich der geplanten kommenden Investitionen eine gute Grundlage schafft. Der Bestand an flüssigen Mitteln ist um CHF 0.8 Mio. auf 7.7 Mio. angestiegen. Die Laufenden Verpflichtungen sind um CHF 1.1 Mio. auf CHF 3.2 Mio. gestiegen. Die mittel- und langfristigen Darlehen mussten aufgrund der Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse um 9.0 Mio. auf 17.0 Mio. erhöht werden. Das Eigenkapital beträgt aufgrund des ausgewiesenen Ergebnisses 2014 CHF 6.1 Mio. und bildet somit eine solide Basis.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2014 sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen und das Ergebnis mit dem Eigenkapital zu verrechnen und auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 3:

Besprechung und Beschlussfassung über die Kreditabrechnung Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt Aesch

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. September 2013 wurde der Bruttokredit von CHF 420'000.-- für die Altlastensanierung der Schiessanlage Schützenmatt im Gartenbad Aesch-Pfeffingen genehmigt.

Sanierung

Die Sanierungsarbeiten starteten planmässig im Oktober 2013. Das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro und das Amt für Umweltschutz und Energie überwachten die Arbeiten permanent.

Im November 2013 wurde festgestellt, dass grössere Mengen an Boden höher belastet sind als die Voruntersuchungen ergeben hatten, da der ehemalige Kugelfang früher auf dem Gelände verteilt wurde. Dies ergab grössere Aushubmengen an belastetem Material und dadurch auch höhere Gesamtsanierungskosten (brutto). Der Kanton sicherte der Gemeinde die Beteiligung an den erhöhten Kosten zu. Der Gemeinderat setzte vor der Weiterarbeit die Rechnungsprüfungskommission und die Gemeindekommission über die Sachlage und die erwartete Erhöhung der Gesamtkosten in Kenntnis. An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2013 wurde die Bevölkerung entsprechend informiert.

Am 5. Dezember 2013 hat der Kanton nach Abschluss der Aushub- und Entsorgungsarbeiten den Standort als erfolgreich saniert (unbelastet) zur Rekultivierung freigegeben. In der Folge konnte das Gelände mit sauberem Material aufgefüllt werden. Im Frühling 2014 pflanzte der Werkhof die neuen Bäume und verlegte den Rollrasen. Die Badesaison konnte somit wie geplant im Mai 2014 eröffnet werden.

Kosten

Auf Grund der mengenmässigen Erhöhung des hochbelasteten Materials ist die Kostenbeteiligung des Kantons gestiegen und diejenige der Gemeinde gesunken. Der Beitrag des Bundes blieb wie budgetiert, da dieser Beitrag als Pauschale pro ehemalige Scheibe des Schiessstandes definiert wurde. Die Gemeinde Pfeffingen lehnte auf Anfrage eine Kostenbeteiligung ab. Die unten aufgeführten Eigenleistungen Werkhof/Gartenbad betreffen die Verlegearbeiten des Rollrasens, die Pflanzung der Bäume und die Instandstellung des Zugangsweges.

	<u>Abrechnung</u>	<u>Budget</u>
Gesamtsanierungskosten (brutto)	CHF 619'284.--	CHF 420'000.--
- Beitrag Bund	- CHF 112'000.--	- CHF 112'000.--
- Beitrag Kanton	- CHF 232'138.--	- CHF 76'000.--
- Eigenleistungen Werkhof/Gartenbad	- CHF 58'397.--	- CHF 0.--
Nettokosten Gemeinde Aesch	CHF 216'749.--	CHF 232'000.--

Somit fielen die Bruttokosten der Sanierung zwar bedeutend höher aus als budgetiert, die Nettokosten der Gemeinde Aesch wurden jedoch aufgrund der Erhöhung des Kantonsbeitrages um CHF 15'251.-- unterschritten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung „Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt“ zu genehmigen.

Traktandum 4:

Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Cristian Manganiello im Namen der FDP)

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 stellte Cristian Manganiello im Namen der FDP folgenden Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes:

Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung

Hiermit stelle ich im Namen der FDP/Die Liberalen Sektion Aesch gemäss § 68 Gemeindegesetz folgenden Antrag:

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aesch ist dahingehend zu ändern, dass eine Schlussabstimmung an der Urne stattfinden kann:

SGS 180 | GS 24.293 | § 67a Schlussabstimmung an der Urne

Die Gemeindeordnung kann vorsehen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten beschliessen kann, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage an der Urne stattfindet.

Somit sollen in Zukunft Schlussabstimmungen an der Urne erfolgen, wenn dies ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten so beschliesst.

Begründung

Die ordentliche Gemeindeorganisation der Gemeinde Aesch setzt für das Mitbestimmungsrecht eine Anwesenheit anlässlich der jeweiligen Einwohnergemeindeversammlung voraus. Naturgemäss kann nicht immer gewährleistet werden, dass eine repräsentative Mehrheit der Aescher Bevölkerung sich zu einer bestimmten Vorlage äussert. Gerade bei wichtigen Vorlagen mit einer strategischen Tragweite sollen die anwesenden Stimmberechtigten die definitive Beschlussfassung der Gesamtbevölkerung delegieren können. Letztlich würden auch Personen mit Einschränkungen und anderen wichtigen Verpflichtungen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Wir bitten den Gemeinderat, eine entsprechende Vorlage innerhalb der gesetzlichen Frist an der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den eingereichten Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Cristian Manganiello vom 24.09.2014 aus folgenden Gründen für nicht erheblich zu erklären:

- Die Einwohnergemeindeversammlung erfüllt die Grundwerte und Absichten der direkten Demokratie in idealer Art und Weise. So hat jede stimmberechtigte Person die Möglichkeit, sich an der Gemeindeversammlung unbürokratisch und direkt am politischen Geschehen zu beteiligen. Zudem können an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt und Meinungen geäußert werden, was diese zu einem sehr bürgernahen und effektiven politischen Organ macht.

- Die Gemeindeversammlung in Aesch hat unlängst einen Antrag auf Einführung eines Einwohnerrates praktisch einstimmig abgelehnt und sich damit klar für die Gemeindeversammlung ausgesprochen.
Es ist zu befürchten, dass dieser Antrag eine Frustration jener Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Folge hätte, welche sich die Mühe nehmen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Denn eine Minderheit von einem Drittel der anwesenden Stimmberechtigten könnte bestimmen, dass kein Beschluss an der Gemeindeversammlung gefasst wird und dass sie wieder „unverrichteter Dinge“ nach Hause geschickt würden.
- Geschäfte, die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, sind seriös erarbeitet. Die Prüfung der Vorlagen erfolgt jeweils durch die Gemeindekommission, die an der Gemeindeversammlung eine Abstimmungsempfehlung abgibt. Solche Vorlagen können aus Sicht des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Das ist der ureigene Sinn einer Gemeindeversammlung.
- Auch wenn an einer Gemeindeversammlung jeweils „nur“ 100 bis 150 Einwohnerinnen und Einwohner teilnehmen, ist diese nicht zwangsläufig weniger repräsentativ als eine Urnenabstimmung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Ergebnisse (Annahme oder Ablehnung einer Vorlage) an der Urne in aller Regel nicht anders ausfallen würden, als an der Gemeindeversammlung. Zudem besteht die Möglichkeit, gegen Beschlüsse, denen die Gemeindeversammlung zugestimmt hat, das Referendum zu ergreifen (mindestens 500 Stimmberechtigte müssen unterschreiben).
- Die Einführung der Möglichkeit einer Schlussabstimmung an der Urne nach Gemeindegesetz § 67a, würde das Verfahren unliebsam in die Länge ziehen, was wiederum zu ungewollten Folgekosten und Aufwendungen führen kann. Nach mindestens dreimonatiger Vorbereitungszeit für die Gemeindeversammlung kämen nochmals, je nach Abstimmungstermin, 3 - 6 Monate für die Urnenabstimmung dazu. Bauvorhaben von Privaten zum Beispiel würden unerträglich lange verzögert und eine nicht effiziente Bürokratie würde gefördert.
- Der finanzielle und personelle Aufwand ist bei Urnenabstimmungen wesentlich grösser als bei einem unkomplizierten Gemeindeversammlungsbeschluss. Nur schon für den Druck der Unterlagen können Zusatzkosten von rund CHF 3'000 pro Urnenabstimmung entstehen. Muss wegen Einhaltung von Fristen eine ausserordentliche Abstimmung durchgeführt werden, führt dies zu weiteren Kosten von etwa CHF 8'000.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz von Cristian Manganiello im Namen der FDP vom 24.09.2014 betreffend „Änderung der Gemeindeordnung“ als nicht erheblich zu erklären.

EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG AUF DEM SCHLOSSPLATZ

Der Gemeinderat lädt Sie am **Dienstag, 23. Juni 2015, 20.00 Uhr**, zu einer Einwohnergemeindeversammlung als „Landsgemeinde“ auf den Schlossplatz (Gemeindezentrum, Hauptstrasse 23-29) ein. Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2014
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Kreditabrechnung Altlastensanierung ehemalige Schiessanlage Schützenmatt Aesch
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Erheblicherklärung des Antrages gemäss § 68 Gemeindegesetz an der Gemeindeversammlung vom 24.09.2014 betreffend Änderung der Gemeindeordnung (Cristian Manganiello im Namen der FDP)
5. Informationen über die InterGGA
6. Entgegennahme des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014
7. Verschiedenes / Fragestunde / Informationen

NAMENS DES GEMEINDERATES AESCH

Präsidentin

Verwaltungsleiter


M. Hollinger

Die Landsgemeinde findet bei jedem Wetter im Freien statt. Wir bitten um entsprechende Bekleidung.

Die **detaillierte Rechnung 2014** kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der **Geschäftsbericht der Geschäftsprüfungskommission** liegt in der Verwaltung auf oder kann über das Internet (www.aesch.bl.ch) heruntergeladen werden. Der **Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde** wird an der Gemeindeversammlung aufliegen und kann ab Mitte Juni ebenfalls über das Internet heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung wird der Apéro durch die Landi Reba AG, Aesch offeriert.